

Sachbearbeitung ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement
Datum 06.10.2022
Geschäftszeichen ZSD/SB-B/Wo
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 10.11.2022 TOP
Behandlung öffentlich GD 369/22

Betreff: Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH
- Jahresabschluss 2021 -
- Bestellung des Abschlussprüfer 2022 -

Anlagen: Anlage 1 - Geschäftsbericht 2021
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen:
 - 1.1 Den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von + 169.403,75 € festzustellen;
 - 1.2 den Lagebericht 2021 zu genehmigen;
 - 1.3 vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2021 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.4 den Bilanzgewinn des Jahres 2021 einschl. des Jahresüberschuss aus 2021 mit + 169.403,75 € in Höhe von + 9.354.424,38 € auf neue Rechnung vorzutragen;
 - 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen;
 - 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen;
 - 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HORNTREUHAND GmbH als Prüfer für den Jahresabschluss 2022 zu bestellen.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 u.a. folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1. Den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von + 169.403,75 € festzustellen;
- 1.2. den Lagebericht 2021 zu genehmigen;
- 1.3. vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2021 Kenntnis zu nehmen;
- 1.4. den Bilanzgewinn des Jahres 2021 einschl. des Jahresüberschuss aus 2021 mit + 169.403,75 € in Höhe von + 9.354.424,38 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- 1.5. der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen;
- 1.6. den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen;
- 1.7. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HORNTREUHAND GmbH als Prüfer für den Jahresabschluss 2022 zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss von + 169.403,75 € (Vorjahr: - 40.146,11 €) aus. Im Wirtschaftsplan war das Ergebnis mit einem Fehlbetrag von - 300.000 € geplant. Aus den Jahresergebnissen der Vorjahre ergibt sich ein Gewinnvortrag von + 9.185.020,63 €.

Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von + 169.403,75 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von + 9.354.424,38 €.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 liegen mit 6.251 T€ (VJ: 6.772 T€) hinter dem Planansatz von 7.460 T€. Davon entfallen 2.298 T€ (VJ: 2.408 T€) auf das Parkhaus Am Rathaus, 1.144 T€ (VJ: 1.406 T€) auf das Parkhaus Deutschhaus, 1.255 T€ (VJ: 1.429 T€) auf das Parkhaus Salzstadel, 1.001 T€ (VJ: 966 T€) auf das Parkhaus Fischerviertel, 387 T€ (VJ: 397 T€) auf das CongressCentrumNord, 84 T€ (VJ: 85 T€) auf die Tiefgarage Spitalhof und 82 T€ (VJ: 82 T€) auf die Tiefgarage Theater.

Zusammen mit den sonstigen Umsatzerlösen (u.a. Pacht und Vermietung) mit 249 T€ (VJ: 189 T€) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (u.a. Kostenersätze und Zuschüsse) in Höhe von 224 T€ (VJ: -56 T€) ergibt sich eine Gesamtleistung von 6.724 T€ (VJ: 7.061 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 6.555 T€ (VJ: 7.101 T€) und liegen unter dem Planansatz von 8.040 T€. Davon entfallen auf die Personalaufwendungen 2.434 T€ (VJ: 2.377 T€), auf den Material-/ Sachaufwand 2.754 T€ (VJ: 3.011 T€) und auf die Abschreibungen 1.367 T€ (VJ: 1.713 T€).

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der HORNTREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit). Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Geschäftsbericht 2021 verwiesen.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2022

Der Aufsichtsrat empfiehlt für das Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer die Horntreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm zu bestellen.